

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0029/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.03.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP: Buslinien rechte Rheinseite

Stellungnahme/Antwort:

Die Aufgaben des Nahverkehrsplanes (NVP) sowie die Ziele und Anforderungen für seine Aufstellung bzw. Fortschreibung ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen, insbesondere dem PBefG, dem rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz und nicht zuletzt der Praxis selbst, wo existierende NVP als zentrales Instrument zur Argumentations- und Entscheidungsfindung, etwa durch Genehmigungsbehörden, eingesetzt werden.

Mit dem NVP soll eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV geschaffen und ein abgestimmtes Vorgehen gesichert werden. Im NVP sollen die bestehenden bzw. noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen Berücksichtigung finden und die Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot und dessen Finanzierung festgelegt werden.

Der NVP bildet den Rahmen für die weitere ÖPNV-Entwicklung in der Stadt Koblenz. Dabei werden z.B. Vorgaben zu Leistungsumfang und Taktstruktur sowie Anschlussprioritäten für die Linienfahrpläne definiert. Der NVP geht jedoch nicht weiter auf betriebliche Einzelheiten ein, wie der konkreten Fahrplangestaltung, der Fahrzeugumlauf- und Dienstplanung und tariflicher Details. Hier liegen die Kompetenzen weiterhin im Gestaltungsrahmen der Verkehrsunternehmen bzw. deren vertraglicher Kooperationen mit dem VRM.

Aus Sicht der Genehmigungsbehörde – Landesbetrieb Mobilität (LBM) – bezieht sich der Gestaltungsrahmen des NVP auf die Funktion als zentrales fachliches Abwägungsinstrument bei der Neu- oder Wiedererteilung von Liniengenehmigungen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dass über die Rahmen- und Maßnahmenkonzeption im NVP hinausgehende planerische Leistungen, wie z. B. die im vorliegenden Antrag geforderte Realisierung von Neuangeboten oder aber auch betriebliche Optimierungen über im NVP verankerte Prüfaufträge untersucht werden.